



Bericht

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Nina Jakubczyk (E-Mail: nina.jakubczyk Telefon: 122-4334)

Bauliche Unterhaltung von Kunst im öffentlichen Raum

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.01.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.02.2015	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.02.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Beschluss der Bürgerschaft vom 29. 03. 2012, TOP 4.14, Drs. Nr. 695:
Der Bürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob für die bauliche Unterhaltung von Kunstwerken im öffentlichen Raum Patenschaften vergeben und die Pflegedienste privaten Sponsoren überlassen werden können.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 5.651 – Gebäudemanagement
Ergebnis: Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: ☐ Ja
☒ Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist: ☐ neu
☒ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Nein
☐ Ja (Anlage 1)

Bericht:

Die Zuständigkeit für die Pflege, Unterhaltung und Verkehrssicherung der Kunstwerke im öffentlichen Raum regelt die Verfügung des Bürgermeisters vom 18. Mai 2010 (s. Anlage 1). Darin wird festgelegt, dass das Kulturbüro für die Pflege Instandsetzung derjenigen Kunstwerke zuständig ist, die nicht Bestandteil von städtischen Gebäuden (zuständig GMHL), von öffentlichen Straßen und Plätzen (zuständig Bereich Grünflächen und Verkehr) oder im Eigentum der LÜBECKER MUSEEN oder auf städtischen Friedhöfen befindlich sind.

Laut dieser Verfügung reserviert das GMHL für das Kulturbüro jährlich € 10.000,00 der Bauunterhaltungsmittel, die für den FB 4 vorgesehen sind, für die Pflege und Instandsetzung

der Kunstwerke. Jeweils ab September werden die bis dahin dafür nicht eingesetzten Mittel für reguläre Bauunterhaltungsmaßnahmen für den Fachbereich Kultur eingesetzt.

Folgende Maßnahmen wurden seit 2010 umgesetzt:

a) Reinigung

„Der Tiger“, Heinrich Brand, Johanneum, Ecke Fleischhauerstraße
„Drehtür“, Waldemar Otto, Breite Straße Höhe Nr. 40
„Löwe“, Fritz Behn, Burgtorbrücke
„Mädchengruppe“, Karl Geiser, Gustav-Radbruch-Platz
„Roter Hahn“, Ursula Hensel-Krüger, Ecke Westpreußenring / Ostpreußenring
„Arabella“ und „Domtürme“, Jan Koblasa, Domvorplatz

b) Reinigung und neue Farbe

„Cubecrack 4“, HD Schrader, Große Burgstraße / Ecke Ida-Boy-Ed-Garten
„Cubecrack 5“, HD Schrader, Koberg / Ecke Königstraße
„Dienst an der Pforte“, Peter Turpin, zwischen der MuK und dem Radisson-Hotel
„Freie Plastik“, Erich Lethgau und Gerhard Backschat, vor dem Behördenhochhaus, Possehlstraße
„Wegzeichen“, Erich Lethgau, Heinrich-Mann-Schule, Brüder-Grimm-Ring 6-8

c) Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten

„Standfigur Vorsicht“ und „Standfigur Eintracht“, Puppenbrücke
„Sandsteinportal“, Dominnenhof

Art und Umfang der seit 2010 durchgeführten Instandsetzungsmaßnahmen haben gezeigt, dass es sich hierbei größtenteils um kleinere Vorhaben handelt. Bei diesen kleineren Vorhaben ist es effizienter, die hier entstehenden Aufwendungen mit den dafür vorgesehenen Haushaltsmitteln zu begleichen.

Für umfangreichere Sanierungen und Instandsetzungsarbeiten werden im Einzelfall private Spender bzw. Sponsoren angesprochen.

Da sich Art und Zeitpunkt eines Schadens oder einer notwendig gewordenen Pflegemaßnahmen in der Regel nicht vorher absehen lassen, ist das Modell von Patenschaften für ein konkretes Kunstwerk nicht zweckdienlich.

Die Pflege der Kunstwerke erfolgt in Abstimmung mit den sachverständigen Behörden, wie der Denkmalpflege, und muss von Fachleuten, wie Restauratoren und Malerfirmen, durchgeführt werden. Zur Vermeidung von Schäden wird die bauliche Unterhaltung von Kunstwerken ausschließlich durch Fachkräfte durchgeführt.

Für die Reinigung von Sockeln und Flächen wie Beton oder Granit wurde bereits mehrfach der kostenlose Pflegedienst der Lübecker Initiative „Handwerk hilft“ in Anspruch genommen.

Anlagen :

Bgm-Vfg KiöR 2010.pdf

Senator/in Kathrin Weiher

Verfügung

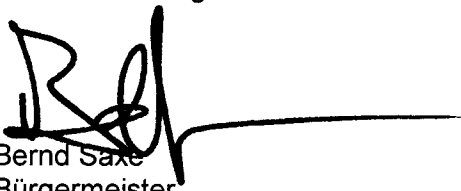
Die Bürgerschaft hat in der Sitzung am 26. 11. 2009 den Bericht „Bestandsaufnahme Kunst im öffentlichen Raum“ zur Kenntnis genommen.

Die Zuständigkeit für die weitere Aufgabenerledigung in der Angelegenheit wird dem Fachbereich 4 Kultur, 4.0414 Kulturbüro, übertragen. Bei der Aufgabenerledigung sind die erforderlichen Abstimmungen innerhalb der Stadtverwaltung - z. B. mit dem GMHL, den Lübecker Museen, dem Bereich Archäologie und Denkmalpflege, dem Bereich Verkehr - zu gewährleisten.

Die Aufgaben umfassen im Einzelnen:

- Zuständigkeit für die im Besitz der Hansestadt Lübeck befindliche Kunst im öffentlichen Raum,
- Auflistung, Bewertung und Zustandsbeschreibung der Objekte sowie deren Pflege, Unterhaltung und Verkehrssicherung, soweit nicht
 - Bestandteil von städtischen Gebäuden (zuständig GMHL),
 - Bestandteil von öffentlichen Straßen und Plätzen (zuständig Bereich Verkehr),
 - im Eigentum der LÜBECKER MUSEEN befindlich,
 - auf städtischen Friedhöfen befindlich,
- Prüfung der Versicherungsangelegenheiten,
- Aufbau und kontinuierliche Pflege einer Datenbank für die gesamte Kunst im öffentlichen Raum in Lübeck,
- Entwurf einer Geschäftsordnung für die Kommission „Kunst im öffentlichen Raum“,
- Geschäftsführung für die bestehende Kommission „Kunst im öffentlichen Raum“.

Für die Unterhaltung der Objekte Kunst im öffentlichen Raum reserviert das GMHL jährlich 10.000,- € der Bauunterhaltungsmittel, die für den FB 4 vorgesehen sind. Jeweils ab September werden die bis dahin dafür nicht eingesetzten Mittel für reguläre Bauunterhaltungsmaßnahmen für den Fachbereich Kultur eingesetzt.



Bernd Saxe
Bürgermeister